



Modulkatalog für den Bachelorstudiengang

**„Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)
- Prüfungsordnung 2014 -**

Modul W01 „Grundlagen Recht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W01 Grundlagen Recht		Prof. Dr. Huck	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden werden in die Grundlagen des Rechts eingeführt. Sie verstehen die Bedeutung und Grenzen des Rechts und die Methodik seiner Anwendung. Sie sind in der Lage, die kulturspezifische und historische Verwurzelung des Rechts zu erläutern. Ferner kennen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien des Privatrechts und können die Voraussetzungen und Wirksamkeitshindernisse von Vertragsschlüssen prüfen und erläutern. Sie sind in der Lage, die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen zu prüfen. In der Übung erlernen die Studierenden die Fallbearbeitung und -lösung.			
Inhalte:			
W01.1 Einführung in das Recht		Prof. Dr. Huck (1)	2 SWS Vorlesung
Sachgebiete und Erscheinungsformen des Rechts, Konzepte des Rechts, Mittelalterliches Recht, Rezeption des römischen Rechts, Natur- und Vernunftrecht, Entstehung des bürgerlichen Rechts im 19. Jahrhundert, Privatautonome Gestaltung privater Rechtsverhältnisse, Recht und Faschismus, Theorie und Methode der Rechtswissenschaften			
W01.2 Bürgerliches Recht - Allgemeiner Teil		Prof. Dr. Imhof (3)	2 SWS Vorlesung
Entwicklung und Prinzipien des BGB, Rechtssubjekte und -objekte, Willenserklärung und Rechtsgeschäft, Zustandekommen von Verträgen, Auslegung von Willenserklärungen und Verträgen; Wirksamkeitsvoraussetzungen und -hindernisse, Stellvertretung, Bedingung und Befristung, Verjährung, AGB-Kontrolle; Überblick zum Verbraucherschutz und Widerruf von Verträgen			
W01.3 Bürgerliches Recht - Übung für Anfänger		Prof. Dr. Imhof (3)	2 SWS Übung
Einführung in die Fallbearbeitung, Sachverhaltsanalyse, Gesetzesauslegung, Subsumtion, Gutachtenstil, Argumentation			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form mit Übungen		H4, alternativ K 120 oder R4	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
keine		1. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Grundlegende Bedeutung für alle rechtlichen Vorlesungen und Übungen			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	176
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Namentlich erwähnt sind als Ansprechpartner die/der Modulverantwortliche und die Verantwortlichen für die jeweiligen Veranstaltungen.

Im Übrigen gilt die folgende Zuordnung:

- (1) und alle rechtswissenschaftlichen Professorinnen und Professoren
- (2) und alle betriebswirtschaftlichen Professorinnen und Professoren
- (3) und alle privatrechtlichen Professorinnen und Professoren
- (4) und alle öffentlich rechtlichen Professorinnen und Professoren

Modul W02 „Grundlagen Betriebswirtschaftslehre“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W02 Grundlagen Betriebswirtschaftslehre		Prof. Dr. Hohm	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig:			
<ul style="list-style-type: none"> zentrale Begriffe, Entscheidungsfragen sowie Teilgebiete der BWL zu benennen und zu beschreiben im Rahmen von Übungsfällen grundlegende betriebswirtschaftliche Methoden und Instrumente anzuwenden die Bedeutung und die Funktionen der Unternehmensführung und des Management zu beschreiben Ziele und Instrumente der Organisation und Personalführung zu erläutern 			
Inhalte:			
W02.1 Grundlagen und Funktionen der BWL		Prof. Dr. Hohm	2 SWS Vorlesung
Gegenstand der BWL: Das ökonomische Prinzip, Betriebe, betriebliche Funktionsbereiche <u>Konstitutive Entscheidungen</u> : Standortwahl, Rechtsform, Zusammenschluss <u>Unternehmensziele und -kennzahlen</u> : Zielfindung und Zielsysteme; Wirtschaftlichkeit, Produktivität, Rentabilität; <u>Betriebliche Kernfunktionen</u> : Grundlagen der Beschaffung, der Produktion und des Marketing.			
W02.2 Management und Organisation		Prof. Dr. Hohm	2 SWS Übung
<u>Managementfunktionen</u> : Aufgaben und Bedeutung des Management, Managementprozess, Managementrollen und -kompetenzen <u>Theoretische Grundlagen</u> : Ursprünge und Ansätze der Managementlehre, Motivationstheorien, Gruppen und Gruppenverhalten <u>Organisation und Grundzüge der Organisationsentwicklung</u> : Begriff und Aufgaben der Organisation, Aufbau- und Ablauforganisation, Strukturtypen von Unternehmen, Entwicklung und Veränderung von Organisationen <u>Führung</u> : Führungsprinzipien, Führungsmodelle und Führungsgrundsätze.			
W02.3 BWL-Übung		Prof. Dr. Hohm	2 SWS Vorlesung
Übungsaufgaben, Fallbeispiele und Anwendungen zu den Grundlagen und Funktionen der BWL und des Management.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesungen in seminaristischer Form mit Übung		K120, H6, R6, M20	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Keine		1. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Bedeutung erlangt das Wissen aus dem Modul W02 an vielfältiger Stelle innerhalb des Bachelor-Programms. Auszugsweise sei verwiesen auf die Veranstaltungen aus den Modulen W03, W04, W12, W16G, W17G			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	81	Selbststudium:	189
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W03 „Grundlagen Rechnungswesen“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W03 Grundlagen Rechnungswesen		Prof. Dr. Wente	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig,			
<ul style="list-style-type: none"> • den Aufbau, die Aufgaben und die Grundbegriffe des internen und externen Rechnungswesens zu erklären. • unternehmensbezogene Geschäftsvorfälle sachlich und zeitlich geordnet zu erfassen, auf entsprechende Konten zu buchen und zu dokumentieren. • im Zuge des Jahresabschlusses eine Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen und zu interpretieren. • die Struktur und die Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung zu erkennen und zu beurteilen. • die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung durchzuführen. • die Systeme der Teilkostenrechnung in Abgrenzung zur Vollkostenrechnung zu erläutern und anzuwenden. 			
Inhalte:			
W03.1 Finanzbuchführung		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<u>Aufgaben und Bereiche des betrieblichen Rechnungswesens</u> : Aufgaben, Bereiche und Grundgrößen des betrieblichen Rechnungswesens, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung; <u>Grundlagen der Finanzbuchführung</u> : Bedeutung der Finanzbuchführung, Inventur, Inventar und Bilanz, Buchungen auf Bestands- und Erfolgskonten, Erfolgsermittlung durch Eigenkapitalvergleich, Privatentnahmen und -einlagen; <u>Organisation der Buchführung</u> : Kontenrahmen, Bücher der Finanzbuchhaltung; <u>Buchtechnische Behandlung der Umsatzsteuer</u> : Wesen der Umsatzsteuer, Buchung der Umsatzsteuer im Warenbeschaffungs- und -absatzbereich, Bilanzierung von Zahllast und Vorsteuerüberhang; <u>Buchungen in wichtigen Sachbereichen der Unternehmung</u> : Buchungen im Warenbeschaffungs- und -absatzbereich, Besonderheiten beim Güterverkehr im Gemeinschaftsgebiet der Europäischen Union (EU) sowie mit Drittländern, Buchungen im Sachanlagenbereich, Buchungen im Personalbereich, Buchungen im Finanz- und Zahlungsbereich, Steuern in der Finanzbuchführung.			
W03.2 Kosten- und Leistungsrechnung		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<u>Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)</u> : Abgrenzung Finanzbuchführung - KLR, Ziele und Aufgaben der KLR, Grundbegriffe der KLR; <u>Abgrenzungsrechnung</u> : Unternehmungsbezogene Abgrenzungen, Kostenrechnerische Korrekturen, Kalkulatorische Kosten, Verrechnungspreise, Erstellung und Auswertung der Ergebnistabelle; <u>Struktur und Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung</u> : Komponenten von Kostenrechnungen, Systeme der Kostenrechnung, Besonderheiten der Leistungsrechnung; <u>Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung (Vollkostenrechnung)</u> : Zielsetzung und Aufgaben der Kostenartenrechnung, Systematik der Kostenarten, Zielsetzung und Aufgaben der Kostenstellenrechnung, Betriebsabrechnungsbogen als Instrument der Kostenstellenrechnung, Zielsetzung und Aufgaben der Kostenträgerrechnung, Kostenträgerzeitrechnung als kurzfristige Erfolgsrechnung, Verfahren der Kostenträgerstückrechnung; <u>Systeme der Teilkostenrechnung</u> : Vergleich zwischen Vollkosten- und Teilkostenrechnung, Methoden der Teilkostenrechnung, Anwendungsfelder der Deckungsbeitragsrechnung; <u>Systeme der Plankostenrechnung</u> : Methoden der Plankostenrechnung und ihre Anwendungsgebiete, Verfahren der Plankostenrechnung auf der Basis von variablen und fixen Kosten (starre und flexible Plankostenrechnung, Grenzplankostenrechnung)			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung und Übungen in Form von Einzel- und Gruppenarbeiten sowie praxisorientierte Fallbeispiele		K180, alternativ M30, R4, H4	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
keine		1. und 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Veranstaltungen im Bereich Rechnungswesen und Controlling (F10, W12,2) im Bachelorstudiengang und auch im Masterstudiengang.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W04 „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W04 Grundlagen Wirtschaftswissenschaften		Prof. Dr. Schlotmann	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden kennen die Grundprobleme des Wirtschaftens, die Annahmen wirtschaftlichen Entscheidungsverhaltens und die Funktionsweise des Marktes. Sie unterscheiden die Strategien von Haushalten und Unternehmen und ermitteln die wohlfahrtsökonomischen Ergebnisse von deren Zusammentreffen auf Märkten. In Rahmen der makroökonomischen Theorie können die Studierenden langfristige und kurzfristige Entwicklungen der zentralen volkswirtschaftlichen Variablen Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit und Inflation erkennen und erklären. Sie diskutieren die Strategien und Ergebnisse der Wirtschaftspolitik in Wirtschaftskrisen und in langfristiger Perspektive. Darüber hinaus kennen die Studierenden die wichtigsten Funktionen der Wirtschafts- und Finanzmathematik und sind in der Lage, diese für die betriebs- und volkswirtschaftliche Analyse anzuwenden.			
Inhalte:			
W04.1 Wirtschaftsmathematik		Prof. Dr. Zeranski	2 SWS Vorlesung
Folgen und Reihen, Zinsrechnung, Rentenrechnung, Gleichungen, Begriff, Darstellung und Eigenschaften von Funktionen, Grenzwerte und Stetigkeit, Differentiation von Funktionen mit einer unabhängigen Variablen, Differentiationsregeln, Extremwertbestimmung, Kurvendiskussion, Anwendungen in der Ökonomie			
W04.2 Mikro- und Makroökonomie		Prof. Dr. Schlotmann	2 SWS Vorlesung
<u>Einführung in die Volkswirtschaftslehre:</u> Knappheit, Opportunitätskosten und wirtschaftliches Entscheidungsverhalten; <u>Markt- und Haushaltstheorie:</u> Spezialisierung, Arbeitsteilung und Handelsvorteile; Angebot, Nachfrage und Preiselastizitäten; Wohlfahrtsökonomik; <u>Produktionstheorie:</u> Unternehmerisches Handeln, Produktionskosten und Preissetzung; Produktpreis- und mengenbildung in Monopol, Oligopol und vollständiger Konkurrenz; <u>Einführung in die Makroökonomie:</u> Abgrenzung und zentrale Begriffe; Grundzüge der Wachstumstheorie; Spar- und Investitionsverhalten in neoklassischer und keynesianischer Analyse; <u>Konjunkturtheorie:</u> Analyse von Konjunkturschwankungen; Monetäre Konjunkturtheorien; Wirtschaftskrisen, Fiskalpolitik und Staatsverschuldung; <u>Arbeitsmarkttheorie:</u> Typologie und Arten der Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarktökonomie und –politik			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form		K 120, alternativ H4 oder R4	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Keine		1. und 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Bedeutung erlangt das Wissen aus dem Modul W02b für mathematisch ausgerichtete BWL der Module W03 (Grundlagen Rechnungswesen) und für W06 (Wirtschaftspolitik)			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	Semesterweise

Modul W05 „Schlüsselqualifikationen und Englische Rechts- und Wirtschaftssprache“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W05 Schlüsselqualifikationen und Englische Rechts- und Wirtschaftssprache		DozentInnen des Sprachenzentrums (Verantwortlich: Leitung des ZS)	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, <ul style="list-style-type: none"> • Projekte zu strukturieren, zu steuern, auf Abweichungen zu analysieren und zu dokumentieren. • sich vor größeren Personengruppen gewandt auszudrücken und überzeugend zu präsentieren. • zentrale Faktoren der interpersonellen Kommunikation in Gesprächen und Verhandlungen zu berücksichtigen. • sich qualifiziert im internationalen Kontext an Fachgesprächen zu beteiligen. • englischsprachige Fachliteratur zu rezipieren. • sich im Zusammenhang mit fachbezogenen Vorgängen in Wort und Schrift fachlich adäquat auszudrücken • juristische Sachverhalte in englischer Sprache zu erörtern. 			
Inhalte:			
W05.1 Projektmanagement und Kommunikationstraining	Prof. Dr. Hohm	2 SWS Vorlesung	3 ECTS-Punkte
<u>Einführung:</u> Inhalte und Aufgaben des Projektmanagement; Was ist ein Projekt? <u>Projektdefinition und -vorbereitung:</u> Projektziele, Situationsanalyse, Projektphasen und -meilensteine, Teamzusammenstellung und Projektorganisation; <u>Projektplanung:</u> Strukturplan, Ablaufplan, Terminplan, Kostenplan; <u>Projektsteuerung und -kontrolle:</u> Inhaltliche Steuerung, Terminkontrolle, Kostenkontrolle, Projektabschluss; <u>Projektkommunikation:</u> Rede- und Präsentationsformen im Projekt, Hilfsmittel bei Präsentationen, Verhandlungsführung, rhetorische Stilmittel, sonstige Mittel der Projektkommunikation.			
W05.2 Business English	DozentInnen des Sprachenzentrums	2 SWS Vorlesung	2 ECTS-Punkte
Reports (growth and development, reporting on progress, describing trends, graphs and charts), company organization, types of business organization, company structure, money and methods of payment, cash flow problems, loans, the business cycle, demographic problem for economies, international markets, project management. Application process and CV. Festigung von sprachlichen Strukturen. Analyse aktueller Fachliteratur. Hinzu kommen studiengangsspezifische Vertiefungsthemen, z.B. mergers and acquisitions, human resources, finance and investment.			
W05.3 English for Law	DozentInnen des Sprachenzentrums	2 SWS Übung	3 ECTS-Punkte
Types of law, the Common Law legal system, legal research and writing, constitutional law, law of tort, contract law, employment law, the legal system of the United States of America.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Lehrveranstaltung in seminaristischer Form, die den vier sprachlichen Grundkompetenzen - Hörverständnis, mündlicher Ausdruck, Leseverstehen und schriftlicher Ausdruck - Rechnung trägt.		W05.1: R4 W05.2: K90. W05.3: K90.	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Schulenglisch auf dem zur Erlangung der deutschen Hochschulreife erforderlichen Niveau (= GER Stufe B 2).		1. und 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Unabdingbare Voraussetzung zur Lektüre englischsprachiger Lehrbücher und Fachzeitschriftenartikel sowie zum Verständnis englischsprachiger Vorträge bzw. zur aktiven Teilnahme an Fachgesprächen und Fachdiskussionen.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modul-Teilprüfungen			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	156
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W06 „Institutionen Recht und Ökonomie“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W06 Institutionen Recht und Ökonomie		Prof. Dr. Müller	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse zur Entstehung und Wirkungsweise des europäischen Unionsrechts und zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Wirtschaftsrechts, - kennen die wesentlichen Bereiche europäischer und nationaler Wirtschafts- und Fiskalpolitik, sowie Geld- und Inflationspolitik., - sind in der Lage, Deutschlands Rolle in Europa besser verstehen zu lernen - können ihr Wissen zur Lösung einfacher Fragestellungen anwenden. 			
Inhalte:			
W06.1 Europarecht		Prof. Dr. Huck (4)	2 SWS Vorlesung
Europäische Integration: wirtschaftliche Bedeutung des EU-Rechts und dessen Einfluss auf die nationale Gesetzgebung; der Europäische Integrationsprozess: Vom Schuman-Plan bis zum Post-Lissabon-Prozess; die Institutionen der Europäischen Union; Rechtsquellen des Unionsrechts und deren Interaktion mit dem nationalen Recht; die Grundfreiheiten des Binnenmarkts; das Finanzsystem der EU.			
W06.2 Verfassungsrecht		Prof. Dr. Müller (4)	2 SWS Vorlesung
Wirtschaftsverfassung,; Wirtschaftsbezogene Verfassungszuständigkeiten und -funktionen, Grundrechtsschutz privater Wirtschaftstätigkeit; Wirtschaftsverwaltungsrelevante Verfassungsprinzipien.			
W06.3 Wirtschaftspolitik		N.N.	2 SWS Vorlesung
<u>Einführung in die Theorie der Wirtschaftspolitik:</u> Wirtschaftsordnung in der BRD; Grundlagen deutscher Wirtschaftspolitik; Thematische Zentrierung auf die Bereiche Fiskalpolitik, Geldpolitik und Inflationspolitik; <u>Grundlagen der Fiskalpolitik:</u> Magisches Viereck; Gesamtwirtschaftliche Zielsetzungen im Konjunkturzyklus; Unerwünschte konjunkturelle Schwankungen Gesamtangebot und Gesamtnachfrage betreffend; Fiskalpolitische Instrumente: Staatliche Nachfragebeeinflussung sowie staatliche Steuerpolitik; Einfluss der Konvergenzkriterien auf die Fiskalpolitik; <u>Grundlagen der Geldpolitik in der Eurozone:</u> Geldpolitisches Instrumentarium der EZB, Geldpolitische Konzeptionen: monetaristische und fiskalistische Modelle im Vergleich, Konjunkturpolitik in der Praxis der BRD, Einfluss der EU auf die deutsche Geldpolitik: Vorteile und Nachteile der Europäische Währungsunion; Einfluss der Konvergenzkriterien auf die Geldpolitik der EZB; <u>Grundlagen der Inflationspolitik:</u> Inflationswirkungen; „Sparparadoxon“; „Phillips-Theorem“ etc.; Theorie der rationalen Erwartungen und deren Auswirkung auf die wirtschaftspolitische Praxis sowie Grundzüge der Arbeitsmarktpolitik			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form, Vorlesungen mit integrierten Übungsbestandteilen		K180, alternativ R6, M30 oder H6	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Vorlesungen W02 für Vorlesung W06.3		2. und 3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen des Europa- und Verfassungsrechts sowie der Wirtschaftspolitik sind die Grundlage für die weiterführenden Vorlesungen im Studiengang Wirtschaftsrecht, dies gilt insbesondere für die Vertiefungsmodule W16E und W17E.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	10
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	186
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul W07 „Öffentliches Wirtschaftsrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W07 Öffentliches Wirtschaftsrecht		Prof. Dr. Müller	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundlagen und Prinzipien des Verwaltungsrechts sowie dem Ablauf des Verwaltungsverfahrens einschließlich der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsbehelfe, - können Fragen der Anzeige- und/oder Genehmigungspflicht von bestimmter Tätigkeiten, Anlagen und Betriebe beurteilen, hiermit zusammenhängende Verwaltungsakte auf ihre Rechtmäßigkeit hin prüfen, - sind in der Lage, ein Verwaltungsverfahren interessengerecht und zielgerichtet zu begleiten und zu führen. 			
Inhalte:			
W07.1 Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil	Prof. Dr. Müller (4)	2 SWS Vorlesung	
Begriff des Verwaltungs- und des Wirtschaftsverwaltungsrechts, Handlungsformen und Instrumente der Wirtschaftsverwaltung, Organisation der Wirtschaftsverwaltung, Wirtschaftsverwaltungsrechtlicher Rechtsschutz			
W07.2 Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil Übung	Prof. Dr. Müller (4)	2 SWS Übung	
Zur Vertiefung der im Rahmen der Vorlesung Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil vermittelten Inhalte werden in der Veranstaltung begleitend Fallstellungen bearbeitet und diskutiert, um den theoretischen Stoff durch praktische Übung zu festigen und zu vertiefen.			
W07.3 Verwaltungsrecht Besonderer Teil Gewerberecht	Prof. Dr. Müller (4)	2 SWS Vorlesung	
Gewerberecht, Subventionsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrelevantes Polizei- und Ordnungsrecht			
W07.4 Verwaltungsrecht Besonderer Teil Baurecht	Prof. Dr. Müller (4)	2 SWS Vorlesung	
Baurecht. Umweltrecht			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form mit Übung		K180, alternativ H6, R6 oder M30	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Teilnahme an W01.1		2. und 3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Das Modul bildet das Fundament für die Module W16E und W17E sowie die Praxissemester.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	8	ECTS-Punkte:	12
Kontaktstunden:	112	Selbststudium:	218
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W08 „Schuld- und Arbeitsrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W08 Schuldrecht		Prof. Dr. Pierson	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden verfügen über das in der Praxis von Wirtschaftsjuristen erforderliche Grundwissen im Bereich des Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht und kennen die Grundlagen des Individualarbeitsrechts sowie des kollektiven Arbeitsrechts. Aufgrund der in dem Modul vermittelten Rechtskenntnisse sind die Studierenden in der Lage, rechtliche Problemstellungen aus dem gesamten Bereich des Schuldrechts sowie des Arbeitsrechts zu verstehen und diese einer praxisgerechten Lösung zuzuführen. Auch sind sie in der Lage, die von Ihnen selbständig entwickelten rechtlichen Lösungen zu formulieren und darzulegen.			
Inhalte:			
W08.1 Bürgerliches Recht - Schuldrecht AT inkl. Übung		N.N.	2 SWS Vorlesung
Grundlagen und Regelungsbereich des Schuldrechts, Begründung von Schuldverhältnissen, Entstehung gesetzlicher Schuldverhältnisse, Inhalt von Schuldverhältnissen, Beendigung von Schuldverhältnissen, Störungen von Schuldverhältnissen, insbesondere Recht der Unmöglichkeit, Recht des Verzuges, Nebenpflichtverletzungen und Schlechtleistung, Exkurs zu §§ 249 ff. BGB, Ersatz vergeblicher Aufwendungen, Störung der Geschäftsgrundlage, Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis. Mehrheit von Gläubigern und Schuldnern, Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis, insbesondere Abtretung und Vertrag mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter.			
W08.2 Bürgerliches Recht - Schuldrecht BT inkl. Übung		Prof. Dr. Pierson (3)	2 SWS Vorlesung
Vertragliche Schuldverhältnisse: Einführung in die Grundlagenprobleme des Kaufrechts, Miet- und Pachtrechts, Dienstvertrags- und Werkvertragsrechts, Einführung in die Grundlagenprobleme gesetzlicher Schuldverhältnisse: GoA, ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung.			
W08.3 Einführung in das Arbeitsrecht		Prof. Dr. Call (3)	2 SWS Vorlesung
Funktion des Arbeitsrechts, Überblick über das Individualarbeitsrecht: Arbeitnehmerbegriff, Begründung des Arbeitsverhältnisses, Probezeit, Befristung, Teilzeit, Überblick über Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis sowie Beendigungsmöglichkeiten eines Arbeitsverhältnisses, insbesondere Kündigung, Überblick über das kollektive Arbeitsrecht: Koalitions- und Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Anwendungsbereich des BetrVG, Wahl- und Zusammensetzung des Betriebsrats, Überblick über Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung, Lehrgespräch, Ausgabe von Fällen mit Besprechung der Lösungen, Inhaltsvermittlung wird begleitet mittels Skripten.		K180, alternativ H 6, R 6 oder M30	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Teilnahme am Modul W01		2. und 3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Module im Bereich des Privatrechts einschließlich des Verfahrensrechts.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	10
Kontaktstunden:	81	Selbststudium:	189
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul W09 „Gesellschaftsrecht und Besteuerung des Unternehmers“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W09 Gesellschaftsrecht und Besteuerung des Unternehmers		Prof. Dr. Imhof	
Kompetenzziele:			
<p>Die Studierenden verfügen über das in der Wirtschaftspraxis erforderliche Grundwissen in des Gesellschafts- und Steuerrechts. Die Studierenden sind dazu in der Lage, Lebenssachverhalte auf ihre rechtliche Relevanz im Hinblick auf die vorgenannten Rechtsgebiete hin zu analysieren und einschlägige Fragestellungen unter Anwendung der in diesem Modul vermittelten Rechtskenntnisse fachgerecht zu beantworten.</p> <p>Konkret sind die Studierenden dazu in der Lage, die gesellschafts- und steuerrechtlichen Implikationen wirtschaftspraktischer Lebenssachverhalte zu erkennen, einzuordnen und zu erläutern.</p> <p>Die Studierenden kennen die Unterschiede der Gesellschaftsformen und sind in der Lage, deren organisatorische Strukturen zu erläutern. Sie können die grundlegenden Fragen der Geschäftsführung, Vertretung und Finanzverfassung von Unternehmen diskutieren.</p> <p>Die Studenten arbeiten sich in das Grundlagenfach des Ertragsteuerrechts, das Einkommensteuerrecht, ein. Ergänzend erlernen sie die Grundzüge des Gewerbesteuerrechts. Sie können Fälle bearbeiten, die einkommensteuerliche und gewerbesteuerliche Aspekte enthalten. Dies ist der typische Fall in der Praxis bei Einzelunternehmern. Die Studenten können außerdem Steuererklärungen für Einzelunternehmer anfertigen.</p>			
Inhalte:			
W09.1 Gesellschaftsrecht – Recht der Personen- und Kapitalgesellschaften		Prof. Dr. Imhof (3)	2 SWS Vorlesung
<p>Personengesellschaften GbR, OHG, KG und Stille Gesellschaft: Gründung, Geschäftsführung, Beschlussfassung, Vertretung, Haftung, Vertragsgestaltung. Kapitalgesellschaften GmbH und AG: Gründung, Organisationsverfassung einschließlich Beschlussfassung durch die Anteilseigner, Aufgaben der und Vertretung durch die Organe, Dienstverhältnis und Haftung der Organe, Finanzverfassung, insbesondere Kapitalaufbringung und -erhaltung, Vertragsgestaltung; Gesellschaftsrechtliche Mischformen, insbesondere GmbH & Co. KG, Grundzüge des Konzernrecht, Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen.</p>			
W09.2 Steuerrecht – Besteuerung des Unternehmers		Prof. Dr. Rogmann LL.M.	2 SWS Vorlesung
<p><u>Einkommenssteuer</u>: Überblick, Ermittlung der Einkünfte (Gewinn- und Überschussermittlung, Bilanzsteuerrecht), Verlustausgleich/-abzug, Ermittlung des Einkommens (Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen), Veranlagung, Tarif, Festsetzung und Zahlung der ESt. Einzelheiten zu den <u>Einkunftsarten</u>; <u>Gewerbesteuer</u>: Überblick, Gewerbeertrag, Tarif der GewerbeSt, Festsetzung und Zahlung. <u>Integration</u>: Gemeinsame Aufgaben zur Einkommensteuer und Gewerbesteuer. Gemeinsame Aufgaben zur Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form oder Vorlesung		K180, H 6, R6, M30	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Teilnahme an den Modulen W01 und W08.1		3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Module im Bereich des Privatrechts und der Besteuerung von Gesellschaften.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	122
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W09a „Handelsrecht und gewerblicher Rechtsschutz“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W09a Handelsrecht und gewerblicher Rechtsschutz		Prof. Dr. Pierson	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden verfügen über das erforderliche Grundwissen in den Bereichen Handelsrecht sowie gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Die Studierenden sind dazu in der Lage, Lebenssachverhalte auf ihre rechtliche Relevanz im Hinblick auf die vorgenannten Rechtsgebiete hin zu analysieren und einschlägige Fragestellungen unter Anwendung der in diesem Modul vermittelten Rechtskenntnisse fachgerecht zu beantworten. Konkret sind die Studierenden dazu in der Lage, die handelsrechtlichen und immaterialgüterrechtlichen Implikationen wirtschaftspraktischer Lebenssachverhalte zu erkennen, einzuordnen und zu erläutern.			
Inhalte:			
W09a.1 Handelsrecht		Prof. Huck (3)	2 SWS Vorlesung
<p><u>Das Handelsrecht</u>: Begriff, Wesensmerkmale, Rechtsquellen, Internationalisierung; <u>Die Rechtsfigur des Kaufmanns im Handelsrecht</u>: Kaufmann kraft betriebenem Handelsgewerbe, Kaufmann kraft (freiwillig) eingetragenen (Klein-)Gewerbe, Kaufmann kraft eingetragener Land- oder Forstwirtschaft, Fiktivkaufmann, (Personen-) Handelsgesellschaften, Formkaufleute, Kaufmann kraft Rechtsschein; <u>Handelsfirma</u>: Definition Firma, Firmengrundsätze, Firmenunterscheidbarkeit, Firmenwahrheit, Firmenbeständigkeit, Firmeneinheit, Firmenöffentlichkeit; <u>Inhaberwechsel und Firmenfortführung</u>: Haftung bei rechtsgeschäftlichem Erwerb, Erbenhaftung, Haftung bei Eintritt in das Geschäft eines Einzelkaufmanns; <u>Vertretung des Kaufmanns</u>: Formen, Umfang und Besonderheiten der Handlungsvollmacht. Die Prokura, Umfang, Beschränkungen, Widerruf und Erlöschen. Vollmacht von Ladenangestellten; <u>Das Handelsregister</u>: Publizitätswirkung, Allgemeine Rechtscheingrundsätze; <u>Hilfspersonen des Kaufmanns</u>: Handelsvertreter, Handelsmakler, Vertragshändler, Kooperationsformen im außerbetrieblichen Bereich; <u>Das Handelsgeschäft</u>: Zustandekommen des Handelsgeschäfts, Zurückbehaltungsrecht, Kontokorrent und weitere Besonderheiten der Verzahnung zwischen BGB und Handelsrecht; <u>Der Handelskauf</u>: Anwendungsbereich, Rügeobliegenheit, Besonderheiten; <u>Kommissionsgeschäft</u>: Definition, Vertragsverhältnisse, Kommissionsvertrag zwischen Kommittent und Kommissionär, Ausführungsgeschäft zwischen Kommissionär und Drittem; <u>Besondere Handelsgeschäfte</u>: Frachtgeschäft, Speditionsgeschäft, Lagergeschäft; Grundzüge des Zahlungsverkehrs: Kreditkarte, Überweisungen, Lastschriften, SEPA</p>			
W09a.2 Gewerblicher Rechtsschutz/ Urheberrecht		Prof. Dr. Pierson	2 SWS Vorlesung
<p>Kenntnisse des Gewerblichen Rechtsschutzes (Patent-, Gebrauchsmuster-, Markenrecht, Domain Name Recht, Designschutz), Kenntnisse des Urheberrechts einschließlich der verwandten Schutzrechte, unter besonderer Berücksichtigung des urheberrechtlichen Schutzes von Software und Datenbanken, Kenntnisse der wichtigen internationalen Abkommen auf dem Gebiet des Immaterialgüterrechts (PVÜ, TRIPS, EPÜ, PCT, RBÜ, WUA, WIPO -Verträge, MMA, HMA etc.), Kenntnis der IP-relevanten Vertragstypen.</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form		K180, H 6, R6, M30	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Teilnahme an den Modulen W01 und W08.1		3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Module im Bereich des Privatrechts.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	122
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W10 „Nationale und internationale Rechnungslegung“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W10 Nationale und internationale Rechnungslegung		Prof. Dr. Wente	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften zu identifizieren. • die spezifischen Merkmale der handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu definieren. • im Zuge des handels- und steuerrechtlichen Jahresabschlusses Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Anhänge und Lageberichte zu erstellen und zu analysieren. • handels- und steuerrechtliche Bilanzansatz-, Bilanzausweis- und Bilanzbewertungsregeln adäquat anzuwenden. 			
Inhalte:			
W10.1 Grundlagen handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Jahresabschluss		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<u>Grundlagen des handels- und steuerrechtlichen Jahresabschlusses</u> : Zweck, Aufgaben und Adressaten des Jahresabschlusses, Jahresabschlussarbeiten, Rechtsvorschriften, Aufstellung, Offenlegung, Feststellung, Prüfung, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung; <u>Bewertungsvorschriften der Bilanz</u> : Allgemeine Bewertungsgrundsätze, Wertkategorien, Abschreibungen, Zuschreibungen, Beibehaltungswahlrechte; Bestandteile des Jahresabschlusses: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), Anhang, Lagebericht; <u>Bewertung einzelner Bilanzposten</u> : Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden, latente Steuern; <u>Bilanzierungsvorschriften für Kapitalgesellschaften</u> ; <u>Besonderheiten bei Personengesellschaften</u> ; <u>Besonderheiten des steuerrechtlichen Jahresabschlusses</u> .			
W10.2 Internationale Rechnungslegung		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<u>Einführung</u> : Notwendigkeit zur Harmonisierung der Rechnungslegung, Grundsätze und Zielsetzungen alternativer Rechnungslegungskonzeptionen (HGB/US-GAAP/IAS/IFRS), Gesetzliche Rahmenbedingungen; <u>Grundlagen internationaler Rechnungslegungsvorschriften</u> : Organisatorische Rahmenbedingungen, Rechnungslegungsgrundsätze, Rechnungslegungsstandards; <u>Inhalt und Darstellung eines Jahresabschlusses nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften</u> : Balance Sheet (Bilanz), Income Statement (Gewinn- und Verlustrechnung), Statement of Non-owner Movements in Equity (Ausweis der erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen), Cashflow Statement (Kapitalflussrechnung), Notes (Anhanginformationen), Segment Reporting (Segmentberichterstattung), Earnings per Share (Gewinn pro Aktie); <u>Ausgewählte Aspekte der Bilanzierung und Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften</u> : Intangible Assets (Immaterielle Vermögenswerte), Property, Plant and Equipment (Sachanlagevermögen), Investments (Finanzanlagen und sonstige Anlagen), Inventories (Vorräte), Accounting for Pensions (Pensionsverpflichtungen)			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung und Übungen in Form von Einzel- und Gruppenarbeiten sowie praxisorientierte Fallbeispiele		K180, alternativ M30, R4, H4	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Erfolgreicher Abschluss des Moduls W03		3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Veranstaltungen im Bereich Rechnungswesen im Masterstudiengang.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W11 „Vertragsgestaltung und Sachenrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W11 Vertragsgestaltung und Sachenrecht		Prof. Dr. Imhof	
Kompetenzziele:			
<p>Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls Verträge in das Vertragstypensystem des Zivilrechts einordnen. Sie sind in der Lage, Verträge AGB-rechtlich zu bewerten und Vorschläge zur Gestaltung von Verträgen zu unterbreiten. Dazu kennen sie die gesetzlichen Leitlinien, die einen Vertragstyp charakterisieren und sind mit den wesentlichen Anforderungen der Rechtsprechung an eine AGB-Rechts-konforme Vertragsgestaltung vertraut. Sie können Verträge unter rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten analysieren und Ratschläge zur interessengerechten Verwendung von Verträgen geben. Die Studierenden haben die Fähigkeit, die für die Erfüllung von Verträgen geeigneten sachenrechtlichen Gestaltungen zu erläutern und Vereinbarungen dazu zu entwerfen. Sie können Eigentums- und Besitzverhältnisse analysieren und zu gegebenen Sachverhalten interessengerechte, praxisnahe Bewertungen vornehmen und Handlungsvorschläge unterbreiten. Insbesondere verstehen sie die Sicherungsfunktion des Eigentums für die mit der Rechtsübertragung verbundenen schuldrechtlichen Geldforderung und sind in der Lage, die Gestaltungsmöglichkeiten für Gläubiger und Schuldner zu analysieren. Sie können die Grundzüge des Immobiliarsachenrechts und die Bedeutung für das Wirtschaftsprivatrecht darlegen.</p>			
Inhalte:			
W11.1 Vertragsgestaltung/Neue Vertragstypen		N.N.	2 SWS Vorlesung
<p>Instrumente der Vertragsgestaltung: Erläuterungen betreffend der Verwendung von Präambeln, Fälligkeitsregelungen, Verzugsregelungen, Vertragsstrafen, Wertsicherungsklauseln, Schiedsklauseln, Rechtswahl- u. Gerichtsstandsklauseln, typische Schlussklauseln u. a. m.; <u>Vertragsgestaltung aus der Sicht der Beratungspraxis</u>: Regelungen treffen bezüglich Haupt- u. Gegenleistung, Verzug, Haftung, Sicherung der Leistungen, Nebenpflichten, Vertragsdauer sowie Einteilung typischer Klauseln nach Sach Gesichtspunkten (Beratersicht). <u>Vertragsgestaltung für spezielle Berufsgruppen und Aufgabenbereiche</u>: Vertragsgestaltung für den Vertrieb: 1. Vertragsgestaltung für Exporteure, 2. Vertragsgestaltung mittels AGB: Warenbestellung im Fernabsatz: Franchising, Factoring und Leasing.</p>			
W11.2 Bürgerliches Recht - Sachenrecht		Prof. Dr. Huck (3)	2 SWS Vorlesung
<p><u>Grundbegriffe</u>: Sache (§§ 90 f.), Bestandteile (§§ 93 ff.), Zubehör (§ 97 f.), Früchte und Nutzungen (§§ 99 ff.), Verfügungen. <u>Sachenrechtliche Grundsätze</u>: Abstraktionsprinzip, Absolutheit dinglicher Rechte, Spezialitätsprinzip, Publizitätsprinzip, Numerus clausus dinglicher Rechte. <u>Der Besitz</u> (§ 854 ff.): Arten des Besitzes, Besitzschutz, Verbotene Eigenmacht (§ 858), possessorischer Besitzschutz nach §§ 861, 862, petitorischer Besitzschutz nach § 1007, Selbsthilferecht des Besitzers (§ 859). <u>Eigentum</u> (§§ 903 ff.): Begriff und Inhalt des Eigentums, Eigentum von Personenmehrheiten, Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch (§§1004,906). <u>Eigentum an beweglichen Sachen</u> (§§ 929 - 984), <u>abgeleiteter Eigentumserwerb</u>: Einigung, Verfügungsbefugnis, Eigentumserwerb durch Einigung und Übergabe (§ 929 S. 1), Eigentumsübergang durch bloße Einigung [brevi manu traditio] (§ 929 S. 2), Eigentumserwerb durch Einigung und Besitzkonstitut als Surrogat (§ 930), Eigentumserwerb durch Einigung und Abtretung des Herausgabeanspruchs als Surrogat (§ 931). <u>Eigentumserwerb vom Nichtberechtigten</u> (§§ 932 ff.): Allgemeine Voraussetzungen des gutgläubigen Mobiliärerwerbs, gutgläubiger Erwerb durch Einigung und Übergabe (§§ 929 S. 1, 932 I S. 1), Gutgläubiger Erwerb bei Übereignung "kurzer Hand" (§§ 929 S. 2, 932 I 2), gutgläubiger Erwerb durch Einigung und Besitzkonstitut (§§ 930, 933), Gutgläubiger Erwerb durch Abtretung des Herausgabeanspruches (§§ 931, 934), Lastenfreier Erwerb (§ 936). <u>Originärer Eigentumserwerb</u>: Eigentumserwerb durch Surrogation, Ersitzung beweglicher Sachen (§§ 937 ff.); Eigentumserwerb durch Verbindung und Vermischung (§§ 946 ff.), Eigentumserwerb durch Verarbeitung (§ 950), Ausgleichsansprüche bei Verbindung etc. (§ 951), Eigentum an Schuldurkunden (§ 952), Eigentumserwerb bei Erzeugnissen etc. (§§ 953 ff.), Aneignung (§ 958), Dereliktion (§ 959), Fund (§§ 965 ff.). <u>Sicherungseigentum</u>: Sicherungsübereignung, Formen des Eigentumsvorbehalts, Sicherungszession. <u>Das Anwartschaftsrecht</u>: ein dem Eigentum wesensgleiches Minus und seine gewohnheitsrechtliche Ausprägung im Recht. <u>Eigentümer - Besitzerverhältnis</u>: Herausgabe § 985, Nutzungsentgelt § 987, Schadensersatz §§ 989, 990, Verwendungsersatz § 994. <u>Konkurrenzen</u>. <u>Immobiliarsachenrecht</u>: Begründung und Übertragung von Grundstücksrechten, Aufhebung dinglicher Rechte (§ 875), Vormerkung (§§ 883 ff.), Grundbuchberichtigungsanspruch (§ 894), Widerspruch gegen die Richtigkeit des Grundbuchs (§ 899); gutgläubiger Erwerb. <u>Eigentum an Immobilien</u>: Überbau (§ 912), Auflassung von Grundstücken (§ 925), Ersitzung von Immobilien (§§ 900, 927), Dereliktion von Immobilien (§ 928). <u>Beschränkte dingliche Rechte an Immobilien</u>: Erbbaurecht, Dienstbarkeit (§§ 1018 ff.), Nießbrauch (§§ 1030 ff.), Dingliches Vorkaufsrecht (§§ 1094 ff.), Hypothek (§§ 1113 ff.), Grundschuld (§§ 1191 ff.).</p>			
W11.3 Bürgerliches Recht – Übung für Fortgeschrittene		Prof. Dr. Imhof (3)	2 SWS Übung
Zur Vertiefung der im Rahmen der Vorlesungen im Bürgerliches Recht vermittelten Inhalte werden in der Ver-			

anstellung begleitend Fallstellungen bearbeitet und diskutiert, um den theoretischen Stoff durch praktische Übung zu festigen und zu vertiefen.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung, Lehrgespräch, Ausgabe von Fällen mit Besprechung der Lösungen, Inhaltsvermittlung wird begleitet mittels Skripten.		K 120, alternativ R4 oder H4	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Teilnahme an den Veranstaltungen zu W01 und zu W08		4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls W11 sind vor allem für die Module W13 und W14 sowie auch anteilig für die Module zu W16 und zu W17 relevant. Deren Kenntnis unterstützt mithin den beabsichtigten Lernerfolg.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	186
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W12 „Consulting“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W12 Consulting		Prof. Dr. Zeranski	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig,			
<ul style="list-style-type: none"> • die grundlegenden Ziele, Aufgaben und Instrumente des Controlling zu benennen und alternative Controlling-Konzepte zu charakterisieren • typische Probleme der Planung, Steuerung und Kontrolle im Unternehmen zu analysieren, adäquate Controlling-Instrumente zur Problemlösung auszuwählen und anzuwenden sowie die auf dieser Grundlage eigenständig entwickelten Handlungsvorschläge kritisch zu beurteilen. • internen und externen Beratungsbedarf zu erkennen, der in der Praxis oft nur interdisziplinär umgesetzt werden kann, um die erfolgs- und finanzwirtschaftlichen Ziele von Unternehmen noch besser zu erreichen und frühzeitig Schief lagen von Unternehmen zu identifizieren und gegenzusteuern. • steuerliche Grundsachverhalte bei Personengesellschaften sowie bei Körperschaften, insb. bei Kapitalgesellschaften, zu beurteilen und zu bearbeiten • die Vor- und Nachteile von Personen- und Kapitalgesellschaften steuerrechtlich zu beurteilen • bei komplexen unternehmensrechtlichen Themen die steuerrechtlichen Fragestellungen zu verstehen und mitzugestalten. 			
Inhalte:			
W12.1 Investition/Finanzierung		Prof. Dr. Zeranski	2 SWS Vorlesung
<u>Grundlagen der Finanzwirtschaft:</u> Grundbegriffe, Aufgaben und Ziele der Finanzwirtschaft; <u>Alternativen der Kapitalaufbringung:</u> Systematisierung der Finanzierungsformen, Außen- und Innenfinanzierung, Eigen- und Fremdfinanzierung; <u>Management der Vermögensstruktur:</u> Grundlagen der Investitionsrechnung, Überblick über Investitionsrechenverfahren, Statische und dynamische Investitionsrechenverfahren; <u>Finanzanalyse:</u> Kennzahlenanalyse, Traditionelle und moderne Kennzahlensysteme; <u>Finanzplanung:</u> Begriff und Wesen der Finanzplanung, Kapitalbedarfs-, Liquiditäts- und Integrierte Finanzplanung			
W12.2 Controlling		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<u>Grundlagen des Controlling:</u> Begriff und Entwicklung, Ziele, Aufgaben und Instrumente, Controlling-Konzeptionen, zeitliche Dimensionen, Controlling-Bereiche, Organisation; <u>Operatives Controlling:</u> Grundgedanken, Ziele und Funktionen; Planung, Durchführung und Kontrolle; Kennzahlen und Kennzahlensysteme; <u>Strategisches Controlling:</u> Grundgedanken, Ziele und Aufgaben, Strategische Planung, Instrumente der strategischen Planung, Strategische Steuerung und Kontrolle; Strategische Rechnungslegung; Funktionsbezogenes Controlling: Kosten- und Erfolgs-Controlling; Beschaffungs- und Logistik-Controlling; Produktions-Controlling; Marketing- und Vertriebs-Controlling; Neuere Entwicklungen im Controlling			
W12.3 Steuerrecht - Besteuerung von Gesellschaften		Prof. Dr. Zech LL.M.	2 SWS Vorlesung
<u>Besteuerung von Personengesellschaften:</u> Grundlagen: Transparenzprinzip vs. Trennungsprinzip, Grundlagen des § 15 EStG; Mitunternehmerstellung; Erweiterung: Gewerbliche Infizierung, Gewerbliche Prägung; Personengesellschaft als Gewinnermittlungssubjekt; Gewinnverteilung; Betriebsvermögen einer Personengesellschaft; Sonderbetriebsbereich: Sonderbetriebsvermögen, Gewinnermittlung im Sonderbetriebsbereich einschließlich Sonder-Gewinn- und Verlustrechnung und Sonderbilanzen; Gründung einer Gesellschaft und Wechsel der Anteilseigner; Erstellung von Ergänzungsbilanzen; <u>Besteuerung von Körperschaften:</u> Überblick, <u>Besteuerung der Körperschaft:</u> Steuerpflicht, Einkommensermittlung, Einkommensbesteuerung, Festsetzung und Veranlagung der KÖSt; <u>Besonderheiten:</u> (offene und verdeckte) Einlagen, verdeckte Gewinnausschüttung, steuerliche Behandlung von Pensionszusagen, Zinsschranke, Verlustabzug, Organschaft; <u>Besteuerung der Anteilseigner:</u> Schachtelbesteuerung gem. § 8b KStG, Teileinkünfteverfahren und Abgeltungssteuer.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung mit integrierten Übungen, teilweise in seminaristischer Form		K240, alternativ H6 oder R6	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Erfolgreicher Abschluss der Module W03 und W10		4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf das Praxissemester und eine schwerpunktmäßig gelagerte Bachelorthesis dar. Es bildet zudem die Grundlage für ein weiterführendes Masterstudium mit entsprechender Schwerpunktsetzung.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			

Bestehen der Modulprüfung							
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9	Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	186
Dauer:	1 Semester			Häufigkeit:	semesterweise		

Modul W13 „Verbraucher-, Kreditsicherungs- und Wirtschaftsstrafrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W13 Verbraucher-, Kreditsicherungs- und Wirtschaftsstrafrecht		N.N.	
Kompetenzziele:			
Nach erfolgreicher Teilnahme am Modul sind die Studierenden in der Lage, verbraucherrechtliche Probleme selbständig zu lösen. Ferner kennen sie die rechtliche Struktur des Bankwesens und dessen Aufsichtsorgane. Die Studierenden verstehen bankrechtliche Fragestellungen und können diese einer Lösung zu führen. Sie kennen ferner das Recht der Personal- und Sachsicherheiten und können Kredite mit den Mitteln des Rechts für den Kreditgeber absichern. Außerdem verfügen die Studierenden über strafrechtliche Grundlagenkenntnisse. Sie sind in der Lage, die relevanten Straftatbestände des Wirtschaftsstrafrechts zu analysieren und können Fälle zum Wirtschaftsstrafrecht zutreffend zu bearbeiten.			
Inhalte:			
W13.1 Verbraucher- und Bankrecht		N.N.	2 SWS Vorlesung
<p><u>Einführung in das Verbraucherrecht:</u> Hintergründe; Gesetzesübersichten und -systematik, Privatrechtlicher Verbraucherschutz: Verbraucherschutzinstrumente und -strategien; Allgemeine Geschäftsbedingungen; Einführung in die vertragstypenbezogenen Widerrufs- und Rückgaberechte der §§ 312 ff. BGB, dargestellt jeweils anhand von begleitenden Übungsfällen.</p> <p><u>Einführung in das Bankrecht:</u> Rechtliche Struktur des Bankwesens, insbesondere das „Drei-Säulen-System des Bankenmarktes in Deutschland“ ; institutioneller Rahmen des KWG; Geschäftsarten im Bankensektor; Bankenaufsicht und Haftung, insbesondere Bankenaufsicht nach §§ 6 ff. KWG, der Einfluss von Basel I bis III auf die Bankenaufsicht; aktuelle Entwicklungstendenzen.</p>			
W13.2 Kreditsicherungsrecht		Prof. Dr. Huck (3)	2 SWS Vorlesung
<p><u>Überblick zur Kreditsicherung:</u> Personal und Sachsicherheiten, Akzessorietät (§ 1252 und Übertragung mit Forderung als Konsequenz: §§ 401, 1153, 1250); Akzessorische Personalsicherheiten (Bürgschaft, Patronats-erklärung) und nichtakzessorische Personalsicherheiten (Schuldbeitritt); Mobiliarsicherheiten (Pfandrechte, fiduziarische Sicherungsmittel: Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung und Sicherungszession); Immobiliarsicherheiten (Hypothek, Grundschuld und fiduziarische Sicherungsgrundschuld). <u>Regress:</u> Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB, cessio legis bei akzessorischer Forderung (§§ 774 Abs.1, 1143 Abs. 1 und 1225 BGB), Regressansprüche bei nichtakzessorischen Forderungen. <u>Sicherheiten in der Krise:</u> Aus- und Absonderung nach §§ 47 ff. InsO und §§ 165 ff. InsO, Drittwiderspruchsklage nach § 771 ZPO, Insolvenzanfechtung nach §§ 129 ff. InsO, Eigentumsvorbehalt nach § 107 InsO. <u>Bürgschaftsvertrag:</u> Beteiligte am Vertrag über die Bürgschaft, Akzessorietät, Entstehung der Bürgschaft, Sittenwidrigkeit bei krasser Überforderung, Wirksamkeit der Globalbürgschaft, Besonderheiten bei dem Verbraucherkredit, Erlöschen der Bürgschaft, Erfüllung und Erfüllungssurrogate, Einwendungen gegen die Bürgschaft nach §§ 776 f., gerichtliche Durchsetzbarkeit des Anspruchs aus der Bürgschaft, Einrede der Vorausklage, §§ 771, 773. <u>Sonderformen der Bürgschaft:</u> Bürgschaft auf erstes Anfordern, Erfüllungsbürgschaft und Gewährleistungsbürgschaft, Nachbürgschaft, Rückbürgschaft, Bürgschaft auf Zeit, § 777 BGB, Mitbürgschaft, § 769 BGB, Höchstbetragsbürgschaft, selbstschuldnerische Bürgschaft, §§ 773 I Nr. 1, 771 BGB. <u>Andere akzessorische Sicherungsmittel:</u> Kreditauftrag und Patronats-erklärung. <u>Nichtakzessorische Sicherheiten:</u> Schuldbeitritt und Garantievertrag. <u>Das Pfandrecht an beweglichen Sachen.</u> Entstehung des Pfandrechts, allgemeine Voraussetzungen der wirksamen Bestellung, Übergabe (§ 1205 BGB), gutgläubiger Erwerb nach § 1207 BGB, Bestand der gesicherten Forderung (Akzessorietät), Entstehung eines gesetzlichen Pfandrechts, gutgläubiger Erwerb eines gesetzlichen Pfandrechts? <u>Das Pfandrecht an Rechten.</u> <u>Fiduziarische Sicherheiten:</u> Sicherungsübereignung, Eigentumsvorbehalt und Sicherungszession in ihren jeweiligen Ausprägungen. <u>Immobiliarsicherheiten:</u> Hypothek, Grundschuld, Sicherungsgrundschuld. <u>Regress und Legalzession.</u></p>			
W13.3 Wirtschaftsstrafrecht		Prof. Dr. Müller (1)	2 SWS Vorlesung
Begriff des WiStrafR; Ökonomische Analyse des WiStrafR; Allgemeiner Teil des WiStrafR, Allg. Strafbarkeitsvoraussetzungen, Deliktsarten, Täterschaft und Teilnahme, Irrtum und Versuch, Rechtsfolgen; Besonderer Teil des WiStrafR, Vermögensdelikte, Schutz geistigen Eigentums, Schutz von Betriebsgeheimnissen, Korruption, Insolvenzdelikte, Steuerstrafrecht; WiStrafprozessrecht.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung, Lehrgespräch, Ausgabe von Fällen mit Besprechung der Lösungen, Inhaltsvermittlung wird begleitet mittels Skripten.		K180; alternativ R6, H6 oder M30	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Für W13.1 und W13.2: Teilnahme an den Vorlesun-		6. Semester	

gen zu den Modulen W01, W08, W10 und W11. Für W13.3: Keine Voraussetzungen.

Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:

Die Inhalte des Moduls W13 werden durch die Veranstaltungen zu W14 ergänzt. Ferner können sie für die Veranstaltungen zu W17 relevant werden. Außerdem bieten sie in inhaltlicher Hinsicht den Rahmen für eine mögliche Bachelorthesis einschließlich des 2. Praxissemesters.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestehen der Modulprüfung

SWS:	6	ECTS-Punkte:	8	Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	186
Dauer:	1 Semester			Häufigkeit:	semesterweise		

Modul W14 „Verfahrensrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W14 Verfahrensrecht		N.N.	
Kompetenzziele:			
Nach erfolgreicher Teilnahme am Modul W 14 sind die Studierenden in der Lage, selbständig ein zivilrechtliches Verfahren für ihren Arbeitgeber zu begleiten. Sie kennen die wichtigsten Abläufe und Probleme des Erkenntnisverfahrens einschließlich der Zwangsvollstreckung. Ferner haben die Studierenden gelernt, insolvenzrechtliche Fragestellungen praxisnah zu bearbeiten. Diesbezüglich verfügen sie nach Abschluss des Moduls über solide Grundkenntnisse des Verfahrensrechts und dessen Nebengebiete.			
Inhalte:			
W14.1 Zivilprozessrecht		N.N.	2 SWS Vorlesung
Grundzüge des Erkenntnisverfahrens; Zuständigkeiten und Besetzung der Zivilgerichte, Verfahrensgrundsätze in Theorie und Praxis, Mahn- und Klageverfahren, Klageverfahren, Rechtsmittel der ZPO, Beendigung des Zivilprozesses; <u>Grundzüge des Zwangsvollstreckungsverfahrens</u> : Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung, Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in körperliche Sachen und Rechtsbehelfe, Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in Forderungen und andere Vermögensrechte und Rechtsbehelfe, Vollstreckungsgegenklage, Drittwiderspruchsklage, Klage auf vorzugsweise Befriedigung, Anfechtungsklage, Kurzübersicht: Einstweiliger Rechtsschutz, Exkurs: Alternativen zur Ziviljustiz; <u>jeweils Übungsfälle und Lösungen.</u>			
W14.2 Insolvenzrecht		Prof. Dr. Pierson	2 SWS Vorlesung
Geschichte und Entwicklung des Insolvenzverfahrens, Regelinsolvenzverfahren, Insolvenzeröffnungsverfahren, Insolvenzantragsverfahren, Insolvenzverwalter, Haftungsrealisierung/Eigenkapitalersatz/ Anfechtung, Aussonderung/Absonderung, Verteilung der Masse, Restschuldbefreiung/Verbraucherinsolvenz, Besondere Insolvenzverfahren.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung, Lehrgespräch, Ausgabe von Fällen mit Besprechung der Lösungen, Inhaltsvermittlung wird begleitet mittels Skripten.		K120, alternativ H 4, R 4 oder M 20	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Teilnahme an den Vorlesungen zu den Modulen W01, W08, W10 und W11		6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls W14 werden durch die Veranstaltungen zu W13 ergänzt. Ferner können sie für die Veranstaltungen zu W17 sowie später als Themen für das 2. Praxissemester und für eine Bachelorthesis relevant werden.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	154
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W15 „Wahlpflichtfächer“

Wahlpflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W15 Wahlpflichtfächer		Prof. Dr. Rogmann LLM	
Kompetenzziele:			
Den Studierenden werden im Rahmen des Wahlpflichtfachmoduls in Ergänzung zu den Pflichtfächern des Bachelorstudienganges weitere zentrale wirtschaftsrechtliche und wirtschaftswissenschaftliche Themengebiete vermittelt. Sie werden dadurch befähigt, wirtschaftsrechtliche Fallgestaltungen gesamtheitlich zu analysieren und praxisnahe Lösungsansätze zu entwickeln.			
Inhalte: (exemplarisch)			
W15.1 Ökonomische Analyse des Rechts/ Einführung in die Wirtschaftsmediation		Prof. Dr. Müller	2 SWS Vorlesung
<p><u>Einführung in die „Ökonomische Analyse des Rechts“:</u> Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Ökonomie und Rechtswissenschaft, Aufgabenbeschreibung der ökon. Analyse des Rechts, Problematik sozialer Kosten, Öffentlich-, straf- sowie zivilrechtliche Haftungsmechanismen im Lichte der ökonomische Analyse, Vertragliche Rechtspositionen und Rechtsbehelfe, Alternative Entscheidungen, Entscheidungsfolgen und Entscheidungsbewertungen, Streitiges Verfahren unter Allokationsgesichtspunkten und Alternativen zum streitigen Verfahren, Ökonomische Analyse des öffentlichen Rechts und des Vertragsrechts, Property Rights (Handlungsrechte);</p> <p><u>Einführung in die „Wirtschaftsmediation“:</u> Definitionen und Begriffsabgrenzung von Mediation, Anwendungsfälle der Wirtschaftsmediation in der Unternehmenspraxis, Streit zwischen mehreren Unternehmen, Streit innerhalb eines Unternehmens, Streit zwischen Unternehmen und Konsumenten, Mediationsangebote im internationalen Vergleich</p>			
W15.2 Introduction to Anglo-American Law		Prof. Dr. Huck	2 SWS Vorlesung
<p><u>English Law:</u> Sources of Law, Civil Law System, Common Law System. <u>Sources of English law:</u> Legislation, Judicial precedents (case law), Custom, books of authority, reason, EU-Law. Written and unwritten law. Interpretation of statutes. Judicial precedents. Organization of courts system. <u>Common law and equity.</u> Legal profession: barrister and solicitor. <u>English Contract Law:</u> consideration, four corner rule, liquidated damages, equity law, heading, commencement and date, parties, recitals, operative provisions, definitions, interpretation, consideration, other operative clauses.</p> <p><u>US-American Law:</u> historical and political background, introduction to civil procedure, federal rules of civil procedure, class action, pretrial discovery [„fishing expedition“], forum shopping. <u>US-American Contract Law:</u> doctrine of consideration, specific performance, National Conference of Commissioners on Uniform State Laws (NCCULS), Uniform Acts, Uniform Commercial Code (UCC), CISG, federal laws. Restatement of the Law of Contracts. <u>US-Tort Law:</u> liability based on fault, intentional torts, negligent torts.</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form		K120, alternativ R4, H4 oder M20	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Erfolgreicher Abschluss aller Modulprüfungen der ersten beiden Semester		6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf das Praxissemester und die Bachelorthesis dar.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	98
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	wechselnd mit anderen Fächern aus dem WPF-Angebot

Modul W16G „Geistiges Eigentum, Wettbewerbsrecht, E-Business“

Wahlpflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W16G Geistiges Eigentum, Wettbewerbsrecht, E-Business		Prof. Dr. Pierson	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden verfügen über das in der Wirtschaftspraxis erforderliche Wissen in wichtigen Bereichen des Wirtschaftsrechts, nämlich in den Bereichen Recht des geistigen Eigentums, Wettbewerbsrecht (Lauterkeitsrecht) und E-Business-Recht. Zudem verfügen Sie über das betriebswirtschaftliche Grundlagenwissen im Bereich des Online-Marketings und erkennen die sich hier ergebenden Wechselwirkungen mit den korrespondierenden rechtlichen Fragestellungen, z. B. im Bereich des Marken- und des Lauterkeitsrechts. Die Studierenden sind dazu in der Lage, Lebenssachverhalte im Hinblick auf deren IP- und IT-rechtliche Relevanz hin zu analysieren und einschlägige rechtliche Fragestellungen unter Anwendung der in diesem Modul vermittelten Rechtskenntnisse fachgerecht und unter Berücksichtigung der jeweiligen betriebswirtschaftlichen Implikationen zu beantworten.			
Inhalte:			
W16G.1 Geistiges Eigentum Vertiefung	Prof. Dr. Pierson	2 SWS Vorlesung	
Kenntnisse der verfahrensrechtlichen Bestimmungen im Bereich der Sondergesetze des Immaterialgüterrechts (Anmeldung von Schutzrechten im In- und Ausland, Rechtsbehelfe im Erteilungsverfahren, außergerichtliche und gerichtliche Durchsetzung von Ausschließlichkeitsrechten, behördliches und gerichtliches Lösungsverfahren, Nichtigkeitsklagen etc.) sowie der speziellen verfahrensrechtlichen Instrumente im Bereich des Lauterkeitsrechts (Abmahnung, Unterwerfungserklärung, Schutzschrift, Eilverfahren, Klageverfahren, Rechtsmittel etc.).			
W16G.2 Wettbewerbsrecht	Prof. Dr. Pierson	2 SWS Vorlesung	
Kenntnisse des deutschen Wettbewerbsrechts / Lauterkeitsrecht (UWG), der wettbewerbsrechtlichen Nebengesetze, der europarechtlichen Einwirkungen auf das deutsche Lauterkeitsrecht, der Wechselwirkungen zum nationalen Kartellrecht (GWB) sowie zu den Sondergesetzen des gewerblichen Rechtsschutzes; Grundzüge des Lauterkeitsrechts ausgewählter ausländischer Rechtsordnungen			
W16G.3 E-Business-Recht	Prof. Dr. Imhof	2 SWS Vorlesung	
E-Business-Recht als Querschnittsmaterie: Fragen der Domainreservierung (Namens- und Kennzeichenrechte), Provider- und Web-Agentur-Verträge, Vertragsschluss über das Internet (Ausgewählte Probleme des Fernabsatzrechts, insbesondere Verbraucher- und Jugendschutz), Moderne Vertriebsformen, insbesondere Handelsplattformen, Rechtsfragen des Online-Marketing, Haftung und Haftungsprivilegierung für Inhalteanbieter und Intermediäre, Online-Zahlungsverkehr, Telearbeit, Archivierung und Beweisqualität elektronischer Dokumente, Rundfunk über das Internet; Internationale Aspekte			
W16G.4 Online-Marketing	Prof. Dr. Hohm	2 SWS Vorlesung	
Grundlagen des Online-Marketing: Besonderheiten und Gestaltungsfelder des Online-Marketing, Online-Nutzungsverhalten, Einordnung in der Marketing, Konzeption des Online-Marketing, rechtliche Rahmenbedingungen; <u>Instrumente des Online-Marketing</u> : Website, Online-Werbung, E-Mail-Marketing, Mobile-Marketing, Social Media Marketing; <u>E-Commerce</u> : Grundlagen und Erscheinungsformen, Multi-Channel-Marketing			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesungen in seminaristischer Form		K240, alternativ H 6, R 6 oder M30	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Modul W02, W04, W09		4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Das Modul ist in seinen rechtlichen Inhalten in vielfältiger Weise mit dem zweiten Modul (W17G) der Vertiefungsrichtung „Recht und Marketing in der Informationsgesellschaft“ verzahnt und bildet hierfür die Grundlage.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	8	ECTS-Punkte:	12
Kontaktstunden:	112	Selbststudium:	248
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W17G „Kartellrecht, Informationsrecht, Markenmanagement“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W17G Kartellrecht, Informationsrecht, Markenmanagement		Prof. Dr. Imhof	
Kompetenzziele:			
<p>Die Studierenden erlangen mit erfolgreichem Abschluss dieses Moduls die Kompetenzen, Vertriebssysteme rechtlich bewerten zu können. Sie kennen die Verschränkungen des nationalen mit dem europäischen Kartellrecht und sind in der Lage, die kartellrechtliche Relevanz eines unternehmerischen Handelns zu analysieren und einzuschätzen. Sie verstehen die rechtlichen Anforderungen an den Betrieb von sozialen Netzwerken und die Teilnahme hieran. Dementsprechend können Sie einem Unternehmen insbesondere erläutern, welche urheber-, wettbewerbs- und datenschutzrechtlichen Aspekte zu beachten sind, auf welchen Handlungen eine Haftung basieren kann und wie die Rechtsverhältnisse mit Mitarbeitern zu gestalten sind, um Nachteile abzuwenden. Sie kennen die Anforderungen an eine Beweisführung auf der Grundlage elektronischer Informationen.</p> <p>Im Bereich der Überlassung von Software können die Studierenden die Abhängigkeiten der Gestaltung der Überlassungsverträge vom urheberrechtlichen Schutz der Software erklären. Sie können Gestaltungsmöglichkeiten zur Softwareüberlassung unter AGB- und urheberrechtlichen Aspekten erläutern und gegebene Verträge interessengerecht analysieren.</p> <p>Die Studierenden können die Bedeutung von Marken für das unternehmerische Handeln erklären und situationsbezogenen Markenstrategien beschreiben. Sie sind in der Lage, Ziele und Konzepte der Markenführung zu dazustellen und zu diskutieren.</p>			
Inhalte:			
W17G.1 Kartellrecht		Prof. Dr. Stancke	2 SWS Vorlesung
Funktion und Ziele des Kartellrechts; Anwendungsbereiche und Durchsetzung des deutschen und europäischen Kartellrechts (z.B. Behörden, Ermittlungsbefugnisse, Auskunftersuchen, Durchsuchungen); Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen (§ 1, 2 GWB, Art. 101 AEUV) und besonders Compliance- und vertragsrelevante Fallgruppen, z.B.: Marktinformationssysteme/Benchmarking, F&E-Vereinbarungen, Einkaufskooperationen, Technologietransfer/Lizenzvereinbarungen, Produktionsvereinbarungen, Vermarktungsvereinbarungen, KFZ-GVO, Vertikal-GVO, Zuliefervereinbarungen, Vertriebsvereinbarungen, Exklusivitätsbindungen; Verbot des Missbrauchs marktbeherrschender Stellung (§ 19 ff. GWB, Art. 102 AEUV), Fallgruppen, z.B.: Ausbeutungs- und Preismissbrauch, Kopplungsgeschäfte, Rabattsysteme, Essential Facilities/Lieferverweigerung, Boykottverbot; Sanktionen (z.B. Bußgeld, Unterlassungsanspruch, Schadensersatz, Nichtigkeit); Grundzüge des Fusionskontrollrechts; sektorspezifisches Kartellrecht (z.B. Banken- und Versicherungskartellrecht sowie IP/IT-Industrie).			
W17G.2 Recht der sozialen Netzwerke		Prof. Dr. Imhof	2 SWS Vorlesung
Erscheinungsbild der sozialen Netzwerke, Schutz absoluter Rechte: Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht, Recht am eigenen Bild, Datenschutzrecht, Gestattungen und Lizenzen, Äußerungsrecht, Internationale Aspekte, Haftung und Haftungsprivilegierung, Pflichtangaben; Vertragsrecht, Jugendschutz, Wettbewerbs- und markenrechtliche Aspekte, Soziale Netzwerke in Arbeitsverhältnissen, Rechtsdurchsetzung und Beweisbarkeit.			
W17G.3 Software-Recht		Prof. Dr. Imhof	2 SWS Vorlesung
Urheberrechtliche Fragen des Softwarerechts (Schutz von Software und Datenbanken; urheberrechtsrelevante Nutzungshandlungen; Gestaltungsmöglichkeiten); Recht der Softwareüberlassung, auch über Kommunikationsnetze.; schuldrechtliche Typisierung der Software-Überlassung; Ausgewählte AGB-rechtliche Fragen (Weitergabeverbote; Haftung, Einheit von Verträgen); Nutzungssperren; Vertragsgestaltung; Produkt- und Produzentenhaftung; besondere Vertrags- und Vertriebsformen (ASP, Outsourcing, Open-Source); Cloud-Computing, IT-Projekte im Unternehmen			
W17G.4 Markenmanagement		Prof. Dr. Hohm	2 SWS Vorlesung
<p><u>Grundlagen:</u> Begriff der Marke und des Markenmanagement; <u>Marken aus Nachfragersicht:</u> Markenbekanntheit, Markenimage, Markenloyalität; <u>Ziele und Konzepte der Markenführung:</u> Markenidentität, Markenpositionierung; Markenwert; <u>Markenstrategien:</u> Einzelmarken, Familienmarken, Dachmarken, Markenerweiterung, Markenallianzen <u>Markengestaltung:</u> Markenname, Markenzeichen, Design, Kommunikation; <u>Markenkontrolle:</u> Messung von Markenstärke und Markenwert</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesungen in seminaristischer Form		K240, alternativ H 6, R 6 oder M30	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	

Modul W16G		6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Das Modul bildet ggf. die Grundlage der Bachelorthesis im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Informations- und Kommunikationsrechts.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	8	ECTS-Punkte:	10
Kontaktstunden:	112	Selbststudium:	248
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W16E „Europäisches Wirtschaftsrecht I“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W16E Europäisches Wirtschaftsrecht I		Prof. Dr. Müller	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Studierenden die wichtigsten verbraucherrechtlichen Probleme des Lauterkeitsrechts der EU, - sind in der Lage, die europäische Dimension der Verbraucherschutzthematik zutreffend zu analysieren, um darüber entsprechende Lösungsvorschläge für die Praxis unterbreiten zu können, - kennen die Grundlagen des Europäischen Privatrechts und den insoweit bestehenden Einfluss des EU-Rechts, - können einschlägige Fallgestaltungen des Europäischen Privatrechts einer Lösung zuführen, - sind mit den internationalen, europäischen und nationalen Regelungen des Vergaberechts und dem Ablauf eines Vergabeverfahrens vertraut, - sind in der Lage, ein Vergabeverfahren in einem Unternehmen zu begleiten und auftretende rechtliche Fragen zu klären, - sind mit den Grundlagen des Europäischen Außenwirtschaftsrechts vertraut und - besitzen die Fähigkeit, ihr Wissen hinsichtlich des Verhältnisses und des Ineinandergreifens der verschiedenen rechtlicher Ebenen des Außenwirtschaftsrecht anwenden, um so Sachverhalte juristisch zu beurteilen. 			
Inhalte:			
W16E.1 Verbraucher- und Wettbewerbsrecht		N.N.	2 SWS Vorlesung
<p>Verbraucher im Binnenmarkt: Verbraucherrecht als Wirtschaftsrecht, Verbraucherrecht und EU-Integration; Verbraucherrecht und Wettbewerbsrecht: Kollektiver Rechtsschutz durch UWG und GWB sowie aktuelle Einflüsse des Unionsrechts, Öffentliche Interessen und Verbraucherschutz, Steuerung des Verbraucherrechts durch verbraucherpolitische Konzeptionen; Verbraucherrecht als Vertragsrecht: EVÜ / IPR, dargelegt insbesondere an Fällen zur Rom I VO und Rom II VO; Verbraucherschutz mittels Regulierungsrecht der EU.</p>			
W16E.2 Europäisches Privatrecht		Prof. Dr. Huck	2 SWS Vorlesung
<p><u>Überblick, Entwicklung, Ziele und Methodik des europäischen Privatrechts:</u> Grünbuch der Kommission vom 1.7.2010 (KOM (2010) 348, Optionen für die Einführung eines europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen. <u>Privatrecht auf dem Boden gemeinsamer Rechtstradition in Kontinentaleuropa:</u> Europäisierung der Privatrechtswissenschaft, Principles of European Contract Law (PECL), Definitions and Model Rules of European Private Law Draft (DCFR), 2009; UNIDROIT Grundregeln der Internationalen Handelsverträge (PICC) 2010. <u>Die Bildung eines europäischen Privatrechts auf der Basis des Unionsrechts:</u> Richtlinien der EU, Verengung eines weiten, das europäische Vertragsrecht umfassenden Ansatzes auf das Verbraucherschutzrecht (Verbraucherschutzrichtlinie), Zweigleisigkeit der Kommission. Harmonisierungskonzepte. <u>„Zweiter Anlauf“ der Kommission:</u> Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (GEK) und Verbraucherschutzrichtlinie. <u>Europarechtliche Methodenlehre:</u> Rechtsquellen und Grundzüge der Methodenlehre; Beispiele aus der jüngeren Rechtsprechung des BGH aufgrund Vorabentscheidungsverfahren durch EUGH, Verbindlichkeit des Unionsrechts. <u>Auslegung des Unionsrechts:</u> Grammatikalische Auslegung, Systematische, rechtsvergleichende und historische Auslegung, teleologische Auslegung und die Fortbildung des Unionsrechts. <u>Besonderheiten bei der Auslegung des Sekundärrechts:</u> Vorabentscheidungsverfahren, acte-clair-Doktrin, Verstoß gegen Art. 101 I 2 GG durch nicht vorlegendes Gericht? <u>Einwirkungen des Primärrechts auf nationales Privatrecht:</u> Unmittelbare Anwendbarkeit von Grundrechten und Grundfreiheiten im Verhältnis der Privatrechtssubjekte zur öffentlichen Gewalt im Mitgliedstaat (horizontale Ebene); unmittelbare Drittwirkung von Grundrechten und Grundfreiheiten im Verhältnis der Privatrechtssubjekte zueinander (vertikale Wirkung). <u>Einwirkungen des Sekundär- und des Tertiärrechts auf nationales Privatrecht:</u> Kategorien des Sekundärrechts, Tertiärrecht, unmittelbare Anwendbarkeit von Richtlinien, Problematik der richtlinienkonformen Auslegung. <u>Staatshaftungsanspruch bei der Verletzung von Unionsrecht. Europäisiertes internationales Privatrecht (ROM VO I, II, III und IV):</u> Grundlagen des IPR im EGBGB, Überblick zum IPR, Grenzen, Vertragsrecht und IPR (ROM I), gesetzlichen Schuldverhältnisse, insbesondere Deliktsrecht im IPR (ROM II).</p>			
W16E.3 Vergaberecht		Prof. Dr. Müller	2 SWS Vorlesung
<p>Dimensionen und Bedeutung der öffentlichen Auftragsvergabe und des Vergaberechts; <u>Internationales Vergaberecht:</u> GPA – Bedeutung und Anwendungsbereich; <u>Europäisches Vergaberecht:</u> Primäres und Sekundäres Gemeinschaftsrecht, insb. die Richtlinien, Bedeutung und Anwendungsbereich (öffentlicher Auftraggeber, öffentlicher Auftrag, Schwellenwerte), <u>Nationales Vergaberecht:</u> Vergabeverfahrensarten (offenes Verfahren, nicht offenes Verfahren, wettbewerblicher Dialog, Verhandlungsverfahren), Ablauf eines Vergabeverfahrens (allgemein und als elektronisches Verfahren), besondere Verfahrensschritte (elektronische Auktionen,</p>			

dynamische Beschaffungssysteme), Vergabekriterien, Vergabeentscheidung und Zuschlag, Rechtsschutz von Bietern; Transformation in nationales Recht am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland			
W16E.4 Europäisches Außenwirtschaftsrecht		Prof. Dr. Rogmann LL.M.	
2 SWS Vorlesung			
Außenwirtschaftsrecht als Teil des Europäischen Wirtschaftsrechts, Grundlagen des Außenwirtschaftsrechts in internationalen Regelwerken, Präferenz- und Ursprungsrecht der EU, Embargoregelungen, Handelspolitische Schutzinstrumente, Genehmigungspflichten nach der Dual-Use-VO.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form, Lehrgespräch mit Kolloquiumscharakter, Ausgabe von Fällen mit Besprechung der Lösungen, Inhaltsvermittlung wird begleitet mittels Skripten.		K240, alternativ R6, H6 oder M30	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Kenntnisse themenverwandter Veranstaltungen aus den ersten drei Semestern.		4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls W16E werden durch die Veranstaltungen W17 E ergänzt. Ferner können sie für das Praxissemester und die Bachelorthesis relevant werden.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	8	ECTS-Punkte:	12
Kontaktstunden:	112	Selbststudium:	248
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul W17E „Europäisches Wirtschaftsrecht II“

Wahlpflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
W17E Europäisches Wirtschaftsrecht II		Prof. Dr. Rogmann LL.M.	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Regelungsziele und Rechtsquellen des Kapitalmarktrechts, können die Bezüge zum Gesellschaftsrecht herstellen. Sie sind mit den europarechtlichen Wurzeln des Kapitalmarktrechts vertraut; - werden in die Lage versetzt, die europäischen Grundlagen des Internationalen Handels- und Gesellschaftsrechts zu beherrschen und in der Rechtspraxis anzuwenden; - kennen die Relevanz der Compliance-Regeln als Querschnittmaterie und können dieses Wissen in der Unternehmenspraxis nutzbar machen; - sind mit den Grundregeln des Rechts des grenzüberschreitenden Warenverkehrs vertraut. Zugleich kennen sie die besondere Rolle des Europäischen Zollrechts als Vorreiter der Integration und der Europäisierung des Rechts. - besitzen die Fähigkeit, ihr Wissen hinsichtlich des Verhältnisses und des Ineinandergreifens der verschiedenen rechtlicher Ebenen in den behandelte Rechtsbereichen anwenden, um so Sachverhalte juristisch zu beurteilen; - sind insgesamt in der Lage Rechtsfragen in den behandelten Rechtsgebieten zutreffend zu analysieren, um darüber entsprechende Lösungsvorschläge für die Praxis unterbreiten zu können. 			
Inhalte:			
W17E.1 Kapitalmarktrecht		N.N.	2 SWS Vorlesung
Regelungsziele und Rechtsquellen des Kapitalmarktrechts als Sonderprivatrecht; Abgrenzungen zum Privatrecht, zum Öffentlichem Recht und zum Strafrecht; Kapitalmarktrecht und Gesellschaftsrecht; Marktorganisations- und Marktzugangsregelungen; Individueller Anlegerschutz und Verbraucherschutz; Insiderrecht; Pflichten i.S.d. WpHG; Investmentrecht; Recht der Kapitalmarktaufsicht - jeweils betrachtet unter den Rechtssetzungseinflüssen der EU			
W17E.2 Internationales Handels- und Gesellschaftsrecht		Prof. Dr. Huck	2 SWS Vorlesung
<u>Recht des internationalen Kaufvertragsrechts:</u> UN-Kaufrecht (CISG), Konstellationen des räumlichen Anwendungsbereichs, sachlicher Anwendungsbereich, interne und externe Lücken, allgemeine Bestimmungen zum Vertragsschluss, Gemeinsamkeiten und Differenzen zum deutschen Recht, Einfluss aufgrund des angloamerikanischen Rechts, Warenkauf, Rechte und Pflichten der Parteien und Rechtsbehelfe bei deren Verletzungen, Vertragsaufhebung, formfreie Vertragsänderung, Verkäuferpflichten (Warenlieferung), Rechtsbehelfe, Käuferpflichten (Annahme und Zahlung), Rechtsbehelfe bei Verletzung, Gefahrtragung, Schadenersatz, Zinsen, Unsicherheitseinrede, Rezeption des UN-Kaufvertragsrechts. <u>Empfehlungen:</u> UNIDROIT-Principles, PECL und DCFR. <u>Internationale Handelsklauseln:</u> INCOTERMS der ICC. <u>International standardisierte Vertriebsverträge:</u> z.B. Franchising, Leasing. <u>Internationale Versicherung:</u> Europäisches Versicherungskollisionsrecht; Schadensversicherung und Rückversicherung. <u>Internationales Zahlungsrecht.</u> <u>Internationales und supranationales Gesellschaftsrecht:</u> Gesellschaftsstatut, Geltungsbereich, anwendbares Recht, Europäisierung, Rechtsformwahl, Sitzverlegung, Rspr. des EuGH, Formen des europäischen Gesellschaftsrechts: Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV), Societas Europaea (SE), Societas Cooperativa Europaea, (SCE), Societas Privata Europaea, (SPE). <u>Rechtsdurchsetzung:</u> internationale Schiedsgerichtsbarkeit, internationale Zuständigkeit staatlicher Gerichte, grenzüberschreitende Zustellung und Beweisaufnahme; grenzüberschreitender einstweiliger Rechtsschutz; Anerkennung und Vollstreckbarkeit ausländischer Schiedssprüche und Urteile.			
W17E.3 Compliance		Prof. Dr. Müller	2 SWS Vorlesung
Begriff und Systematik des Compliance-Rechtssystems; Compliance im Privatrecht; Compliance im öffentlichen Recht; Compliance im Strafrecht; technische Compliance-Regeln; Selbstregulierungscodices; Internationale Compliance-Abkommen und Erklärungen; staatliche und betriebliche Compliance-Organisationen.			
W17E.4 Zollrecht der EU		Prof. Dr. Rogmann LL.M.	2 SWS Vorlesung
Rechtsgrundlagen des EU-Zollrechts; zollrechtlicher Status von Waren; Überblick über die Zollverfahren (insbes. die Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr); Verfahrensschritte bei Ein- und Ausfuhren; Zolltarifrecht; Zollschedrecht und Bemessung der Einfuhrabgaben.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form, Lehrgespräch mit Kolloquiumscharakter, Ausgabe von Fällen mit		K240, alternativ R6, H6 oder M30	

Besprechung der Lösungen, Inhaltsvermittlung wird ggf. begleitet mittels Skripten.		
Vorausgesetzte Kenntnisse:	Position im Studienverlauf:	
Kenntnisse themenverwandter Veranstaltungen aus den ersten vier Semestern.	6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:		
Die Inhalte des Moduls können für das Praxissemester und die Bachelorthesis relevant werden.		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
Bestehen der Modulprüfung		
SWS:	8	ECTS-Punkte: 10
		Kontaktstunden: 112
		Selbststudium: 248
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit: semesterweise

Modul „Erstes Praxissemester“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
Erstes Praxissemester		Prof. Dr. Call	
Lern- und Kompetenzziele:			
<p>Die Studierenden sind während des Praxissemesters in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich mit fachlichen Fragestellungen intensiv zu befassen und eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. • das im Studium erworbene theoretische Wissen in der Praxis zu überprüfen und auf praktische Problemstellungen zu transferieren. • fremdsprachliche und berufsrelevante IT-Kenntnisse anzuwenden und auszubauen. <p>Darüber hinaus können sie nach ihrer Rückkehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ergebnisse des Praktikums in einem Praxisbericht kritisch reflektieren. • die erworbenen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen im weiteren Studium aktiv einbringen. • durch die Auseinandersetzung mit dem Aufgabengebiet und den Anforderungen des Berufsfeldes sowie den eigenen beruflichen Interessen, inhaltliche Schwerpunkte für ihr weiteres Studium setzen. <p>Die Studierende lernen die verschiedenen Aspekte der betrieblichen Entscheidungsprozesse sowie deren Zusammenwirken kennen und Einblicke in die organisatorische, ökonomische und soziale Struktur des Betriebsgeschehens erhalten.</p>			
Inhalte:			
<p>Das erste Praxissemester umfasst einen mindestens 22-wöchigen Aufenthalt in einer Praxisstelle und soll vorzugsweise in privatwirtschaftlichen Industrie-, Handels- oder Dienstleistungsunternehmen absolviert werden. Es ist ein Überblick über die wichtigsten Funktionsbereiche des Unternehmens bzw. der Institution zu gewinnen. Das erste Praxissemester sollte in wichtigen Bereichen bzw. Abteilungen des Unternehmens bzw. der Institution abgeleistet werden. Der Tätigkeitsbereich sollte betriebswirtschaftliche und/oder juristische Inhalte umfassen, die Studierenden sollen mit entsprechenden praktischen Fragestellungen konfrontiert und in die praktische Arbeit in den Unternehmen bzw. Institutionen einbezogen werden. Dabei sollte eine Mitarbeit an laufenden Projekten, Aufgaben und Bearbeitungsfällen und/oder eine möglichst selbstständige Bearbeitung kleinerer Projektaufgaben einschließlich deren Präsentation erfolgen, z. B.</p> <p>~ Vorbereitung, Ausarbeitung und Prüfung von Verträgen aller Art einschließlich der organisatorischen und inhaltlichen Begleitung von Vertragsverhandlungen,</p> <p>~ rechtliche Prüfung und Überarbeitung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen,</p> <p>~ Beantwortung von juristischen Fragestellungen auf allen Feldern des Wirtschaftsrechts, Vorbereitung und Ausarbeitung von außergerichtlichen und gerichtlichen Schriftsätzen,</p> <p>~ Führung von kaufmännisch-juristischer Korrespondenz mit Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Rechtsanwälten usw.</p> <p>Im ersten Praxissemester sind möglichst Fremdsprachenkenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit der EDV zu vertiefen. Soweit möglich, sollen neben rechtlichen, volks- und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen auch die Anforderungen der Arbeitswelt mit ihren sozialen und ökologischen Dimensionen einbezogen werden.</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Praxiszeit		Praxisbericht	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Beendigung des dritten Fachsemesters sowie die Teilnahme am Praxisforum		5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind innerhalb der Module des weiteren Studienverlaufs verwendbar.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Erfolgreiche Absolvierung des Praxissemesters und Bewertung des Praxisberichts mit mindestens „ausreichend“ sowie die Teilnahme an Praxissemester-Infoveranstaltung.			
SWS:	ECTS-Punkte:	Kontaktstunden:	Selbststudium:
	30	0	900
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul „Zweites Praxissemester“

Pflichtmodul:	Verantwortliche Lehrende:
Zweites Praxissemester	Prof. Dr. Call
Lern- und Kompetenzziele:	
<p>Die Studierenden sind während des Praxissemesters in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich mit fachlichen Fragestellungen intensiv zu befassen und eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. • das im Studium erworbene theoretische Wissen in der Praxis zu überprüfen und auf praktische Problemstellungen zu transferieren. • fremdsprachliche und berufsrelevante IT-Kenntnisse anzuwenden und auszubauen. • eine anspruchsvolle Fragestellung praxisbezogener Art wissenschaftlich zu behandeln und einer angemessenen Lösung - idealerweise im Rahmen einer Bachelorthesis - zuzuführen. <p>Mittels des zweiten Praxissemesters soll es den Studierenden zudem ermöglicht werden, berufliche Kontakte und Netzwerke für den bevorstehenden Berufseintritt zu knüpfen und sich durch die fachliche Vertiefung einen Wettbewerbsvorteil bei Bewerbungen zu verschaffen.</p>	
Inhalte:	
<p>Das zweite Praxissemester umfasst einen Aufenthalt in der Praxisstelle von mindestens 22 Wochen (auf Antrag begründet verkürzbar). In dieses Semester fällt in der Regel auch die Bearbeitung der Bachelorarbeit. Vorzugsweise wird das zweite Praxissemester in privatwirtschaftlichen Industrie-, Handels- oder Dienstleistungsunternehmen absolviert. Die Inhalte des ersten Praxissemesters gelten entsprechend. Zusätzlich sollen die Studierenden vertieft in die praktische Arbeit in den Unternehmen bzw. Institutionen einbezogen werden. Je nach Wahl der Vertiefungsrichtung sind insbesondere folgende Tätigkeitsfelder im Praxissemester denkbar:</p>	
<p><u>Vertiefungsrichtung „Europäisches Wirtschaftsrecht“:</u> Einblick in die Wirkungsweise des EU-Rechts; Kennen lernen der besonderen Problematik von Unternehmen mit Geschäftstätigkeit im Binnenmarkt; Entwicklung von gesamteuropäischen Geschäftsmodellen; Bearbeitung von Rechtsfragen, etwa in folgenden Bereichen: Grenzüberschreitende Geschäftsbeziehungen, insbesondere Verträge mit Vertragspartnern in anderen EU-Mitgliedstaaten bzw. im EWR, internationales Handelsrecht einschließlich der Handelsschiedsgerichtsbarkeit, Zahlungsverkehr im Binnenmarkt (innerhalb und außerhalb der Eurozone), Bestehende Hindernisse für die Grundfreiheiten des Binnenmarktes und Durchsetzung der Binnenmarktbestimmungen, Grenzüberschreitende Durchsetzung von Forderungen (Grundlagen), Handel mit verbrauchssteuerpflichtigen Waren, Europäisches Gesellschaftsrecht, EU-Verbraucherschutzrecht, EU-Kartellrecht und –Beihilfenrecht, grenzüberschreitende Beschäftigungsverhältnisse</p>	
<p><u>Vertiefungsrichtung „Recht und Marketing in der Informationsgesellschaft“:</u> Mitarbeit bei juristischen und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheber-, Medien- und Wettbewerbsrecht, etwa in folgenden Bereichen: Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht, Geschmacksmusterrecht, Markenrecht, Urheberrecht, Medienrecht (Presse, Rundfunk, Multimedia), Lizenzrecht, Kartellrecht, UWG, Internationale Abkommen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheber- und Medienrechts sowie des Wettbewerbsrechts usw.; Mitarbeit bei juristischen Fragestellungen im Bereich des Informations- und Kommunikationsrechts wie z. B. Telekommunikationsrecht, Internet-Recht, Vertragsrecht im Bereich der Informations- und Kommunikationswirtschaft; Kennen lernen des gerichtlichen Rechtsschutzes und der verschiedenen Gerichtsbarkeiten. Ziel des zweiten Praxissemesters ist es, eine anspruchsvolle, wirtschaftsjuristische Fragestellung praxisbezogener Art wissenschaftlich zu behandeln und einer angemessenen Lösung im Rahmen einer Bachelorarbeit zuzuführen.</p>	
Lehr-/Lernformen:	Prüfungsformen und -dauer:
Praxiszeit	Bachelorthesis, 10 Wochen
Vorausgesetzte Kenntnisse:	Position im Studienverlauf:
alle Modul-/Modulteilprüfungen	7. Semester
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:	
Die Inhalte des Moduls dienen als Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
Erfolgreiche Absolvierung des Praxissemesters und Bestehen der Bachelorthesis	

SWS:		ECTS-Punkte: 18	Kontaktstunden: 0	Selbststudium: 540
Dauer:	1 Semester		Häufigkeit:	semesterweise

Modul „Bachelorthesis“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
Bachelorthesis		Alle Professorinnen und Professoren der Fakultät	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden weisen mit ihrer Bachelorthesis nach, dass sie fähig sind: <ul style="list-style-type: none"> • fachliche Zusammenhänge aus ihren späteren Tätigkeitsfeldern unter Anwendung ihrer Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu überblicken. • fachbezogene Fragestellungen selbstständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten. • die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sicher anzuwenden. • die Arbeitsergebnisse in einem Fachgespräch zu verteidigen. 			
Inhalte:			
Die Studierenden sollen innerhalb einer begrenzten Arbeitszeit von zehn Wochen nachweisen, dass sie auf der Grundlage ihres Studiums in der Lage sind, fachliche Zusammenhänge zu überblicken und selbstständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. In der Regel bildet das Praxissemester die Grundlage für das Thema der Bachelorarbeit. Die Studierenden greifen dabei praxisbezogene Fragestellungen auf, die ihnen im Rahmen ihrer praktischen Tätigkeit im Praxissemester begegnen, und führen diese einer wissenschaftlich fundierten Aufarbeitung zu. Während der Anfertigung der Arbeit werden die Studierenden von den Professoren des Fachbereichs, die in der Regel die Erstprüfer darstellen, betreut. Das dazugehörige Kolloquium stellt die mündliche Auseinandersetzung der Studierenden mit der Bachelorarbeit dar, in der ausgehend von der Bachelorarbeit fächerübergreifend und problembezogenen Fragestellungen in einem Fachgespräch mit den Prüfern vertieft werden.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Wissenschaftliche Arbeit		Bachelorthesis mit mündlichem Kolloquium	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
alle Modulprüfungen		7. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Bachelorthesis schließt das Studium ab.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Bachelorarbeit und des mündlichen Kolloquiums			
SWS:	ECTS-Punkte: 12	Kontaktstunden: 10	Selbststudium: 350
Dauer: 1 Semester	Häufigkeit: semesterweise		